

Dienststelle Gesundheit und Sport

Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 90
Telefax 041 228 67 33
gesundheit@lu.ch
www.gesundheit.lu.ch

Keuchhusten (Pertussis)

Informationen für Schulen und Erziehungsberechtigte

Keuchhusten (Pertussis) ist eine sehr ansteckende Infektionskrankheit der Atemwege, die durch Bakterien (*Bordetella pertussis*) ausgelöst wird. Die Ansteckung erfolgt durch Tröpfcheninfektion beim Niesen, Sprechen und Husten über eine Distanz von bis zu zwei Metern. Der Schweizerische Impfplan empfiehlt die Impfung gegen Keuchhusten für alle Personen ab dem Alter von 2 Monaten.

Krankheitsverlauf

Vom Zeitpunkt der Ansteckung bis zum Auftreten der ersten Krankheitssymptome vergehen durchschnittlich 7 bis 10 Tage (Inkubationszeit: 4 bis 21 Tage). Die Krankheit beginnt als Infektion der oberen Luftwege (wie eine "gewöhnliche Erkältung") mit Schnupfen, Heiserkeit, Husten und evtl. leichtem Fieber während 1 bis 2 Wochen. Anschliessend treten krampfartige Hustenanfälle auf mit dem typischen keuchenden Geräusch beim Einatmen am Ende der Anfälle. Dieses Stadium der Krankheit dauert 2 bis 6 Wochen. Vor allem Säuglinge und Kleinkinder sind in dieser Phase der Krankheit gefährdet durch teils schwerwiegende Komplikationen wie Lungenentzündungen, Krampfanfälle oder lebensbedrohliche Atemstillstände.

Die Erholungsphase ist gekennzeichnet von einem langsamen Rückgang der Hustenattacken und es kann mehrere Wochen bis Monate dauern bis sie ganz aufhören. Erkrankte können andere Personen während der ersten 2-3 Wochen anstecken. Keuchhusten kann innerhalb der ersten 2 Wochen mit Antibiotika behandelt werden. 5 Tage nach Beginn der Antibiotika-Therapie sind die Erkrankten nicht mehr ansteckend.

Was können Sie tun bei Keuchhusten oder Keuchhustenkontakt?

Falls Sie vermuten, dass Sie oder Ihr Kind an Keuchhusten erkrankt sind, kontaktieren Sie bitte Ihren Haus- oder Kinderarzt.

Personen, welche engen Kontakt (Aufenthalt / Gespräche in einer Distanz von 2 Metern oder weniger) zu einer erkrankten Person hatten, wird ebenfalls empfohlen, Ihren Haus- oder Kinderarzt zu konsultieren, falls Kontakte zu Säuglingen jünger als 6 Monate bestehen. Ihr Haus- oder Kinderarzt wird abklären, ob ein genügender Impfschutz vorhanden ist oder allenfalls eine vorsorgliche Behandlung mit Antibiotika angezeigt ist.

Schulausschluss für Kinder mit Keuchhusten

Kinder und Lehrpersonen mit Keuchhusten dürfen die Schule/den Kindergarten nicht mehr besuchen. Ab dem 6. Tag nach Beginn der Antibiotikatherapie ist ein Schulbesuch wieder möglich, sofern es der Gesundheitszustand erlaubt. Ohne Antibiotikatherapie ist ein Ausschluss aus der Schule/dem Kindergarten von 21 Tagen ab Beginn der ersten Symptome notwendig. Bei Fragen zum Schulausschluss wenden Sie sich an den verantwortlichen Schulleiter oder den Schularzt.

Weitere Informationen:

www.bag.admin.ch/themen/medizin/00682/00684/01082/